

S a t z u n g

über die erste vereinfachte Änderung der Satzung der Gemeinde Oyten über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Oyten-Nord" vom 25. Mai 1970

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 11. Sept. 1970 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 25. Mai 1970 beschlossen:

§ 1

Die im rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 10 "Oyten-Nord" ausgewiesenen Baulinien und Baugrenzen werden durch diese erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes neu festgelegt. Die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

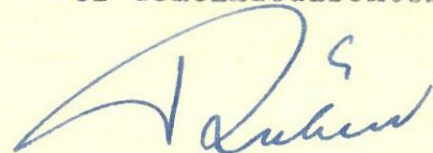
Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oyten, den 11. Sept. 1970

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor



Satzung

über die erste vereinfachte Änderung der Satzung der Gemeinde Oyten über den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Oyten-Nord" vom 25. Mai 1970

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 11. Sept. 1970 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 25. Mai 1970 beschlossen:

§ 1

Die im rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 10 "Oyten-Nord" ausgewiesenen Baulinien und Baugrenzen werden durch diese erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes neu festgelegt. Die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 12 BBauG mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oyten, den 11. Sept. 1970

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

